

**Zeitschrift:** Jahrbuch der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.  
Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Annuaire de la Société  
Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative

**Herausgeber:** Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 163 (1983)

**Vereinsnachrichten:** Bericht des Zentralvorstandes

**Autor:** Aeschlimann, André / Sitter, Beat

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bericht des Zentralvorstandes

Rapport du Comité central

Rapporto del Comitato centrale

Blicken wir auf das vergangene Jahr zurück, stechen zwei Ereignisse aus der reichen Palette der Tätigkeiten unserer Gesellschaft hervor: die Verabschiedung der "Ethischen Grundsätze und Richtlinien für wissenschaftliche Tierversuche" durch den Senat zum einen; die Inkraftsetzung des "Bundesgesetzes über die Forschung" und, damit verbunden, die parlamentarischen Beratungen über die Forschungsförderung des Bundes in den Jahren 1984 - 1987 zum andern.

### 1. Ethik und wissenschaftlicher Tierversuch

Die "Grundsätze und Richtlinien", welche die SNG zusammen mit der medizinischen Schwesternakademie (SAMW) erliess, waren in einer Kommission unter dem Vorsitz von Prof. Ewald Weibel (Direktor des Anatomischen Instituts der Universität Bern) erarbeitet worden. Ihr wichtigstes Ziel liegt darin, allen Forschern, die in ihren Arbeiten Tiere verwenden, die mit solchen Experimenten verbundene Verantwortung vor Augen zu führen und sie auf diese Verantwortung zu binden. Was das Tierschutzgesetz nicht regeln kann: die sittliche Verpflichtung des Forschers im Umgang mit Tieren, greifen die "Grundsätze und Richtlinien" auf; insbesondere verlangen sie vom Wissenschaftler, auch den Zweck, auf den seine Versuche ausgerichtet sind, vor seinem Gewissen zu rechtfertigen. Eben damit reichen die "Grundsätze und Richtlinien" um ein entscheidendes Stück über das geltende Tierschutzgesetz hinaus. Sie bauen im übrigen auf dem von Dr. h.c. Albert Schweitzer entfalteten Grundsatz der Ehrfurcht vor allem Leben auf; wie Schweitzer verschliessen sie sich nicht vor den möglicherweise schweren Konflikten, in welche dieser Grundsatz den handelnden Menschen verstrickt. Sie nötigen den Tierversuche ansetzenden und durchführenden Forscher dazu, solche Konflikte auszutragen und für sich selber verantwortlich zu entscheiden.

### 2. Wichtige forschungspolitische Entscheide auf Bundesebene

Gewichtige forschungspolitische Ereignisse drücken dem Berichtsjahr einen ganz besonderen Stempel auf.

#### 2.1 Das Forschungsgesetz ist verabschiedet

Zehn Jahre sind verflossen, seitdem das Departement des Innern einer ersten Expertenkommission den Auftrag erteilte, ein Gesetz für die Förderung der Forschung durch den Bund zu entwerfen. Langwierige Beratungen waren nötig, bis dem Parlament ein Gesetzesentwurf zugeleitet werden konnte, welcher die Grundlage eidgenössischer Hochschul- und Forschungspolitik abgeben sollte. Das Projekt fand, wie erinnerlich, wohl im Parlament, nicht jedoch vor dem Volk Gnade. Seine die Forschung betreffenden Bestimmungen blieben allerdings unbestritten. So nahm man denn ohne Verzug die Ausarbeitung eines nur der Forschung gewidmeten Erlasses an die Hand. An Hindernissen auf dem Weg zum endgültigen Entwurf fehlte es auch diesmal nicht,

doch konnte das Parlament schliesslich ohne grosse Schwierigkeiten einen Gesetzesvorschlag beraten und, mit wenigen Abänderungen, im Herbst 1983 verabschieden: das "Bundesgesetz über die Forschung" (FG) vom 7. Oktober 1983.

An sämtlichen Phasen der Vorbereitung war unsere Gesellschaft beteiligt, zum Teil sehr intensiv. Nicht ohne Grund, sollte doch mit dem neuen Erlass erstmals eine gesetzliche Grundlage für die uns vom Bund ausgerichteten Beiträge geschaffen werden. Die SNG wird mit dem Gesetz formell als Institution der Forschungsförderung (Art. 5 lit. a FG) anerkannt - neben den Schwesternakademien und dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (NF). Art. 9 FG nennt jene Funktionen, für welche die "anerkannten wissenschaftlichen Institutionen" Beiträge erhalten. Die Aufzählung gilt nicht als abschliessend; sie führt folgende Aufgaben an:

- "a) das Verständnis der Öffentlichkeit für die Wissenschaft zu verbessern;
- b) die Zusammenarbeit und den Gedankenaustausch zwischen den Forschern zu fördern, insbesondere durch Veranstaltung und Durchführung wissenschaftlicher Tagungen;
- c) die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ähnlichen ausländischen oder internationalen Institutionen zu pflegen;
- d) wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Studien und Erhebungen durchzuführen sowie wissenschaftliche Entwicklungsperpektiven auszuarbeiten;
- e) wissenschaftliche Zeitschriften und andere Veröffentlichungen zu unterstützen;
- f) langfristige wissenschaftliche Projekte durchzuführen oder durchführen zu lassen;
- g) wissenschaftliche Hilfsdienste zu schaffen und zu betreiben."

Mit Ausnahme der Bestimmung unter lit. g werden also die wichtigsten Arbeitsgebiete unserer Dachgesellschaft sowie der Mitgliedsgesellschaften genannt: Das Gesetz entspricht hier unseren eigenen Vorstellungen in hohem Masse. Es tritt am 1. Januar 1984 in Kraft.

## 2.2 Forschungsförderung des Bundes in den Jahren 1984 - 1987

Im Hinblick auf das Inkrafttreten des Forschungsgesetzes hatten wir dem Bundesrat bereits 1982 ein Tätigkeitsprogramm sowie unseren Subventionsbedarf für die Jahre 1984 - 1987 vorzulegen. Über unser Vorgehen sowie über die wesentlichen Inhalte unserer Eingabe berichteten wir vor einem Jahr. 1983 nun galt es zuzusehen, wie weit der Bundesrat in Botschaft und Anträgen an die eidgenössischen Kammern unseren Vorstellungen und Wünschen Rechnung tragen würde. Die Art und Weise, in der wir den Räten durch die Botschaft vorgestellt

wurden, darin insbesondere die Bewertung unserer bisherigen Arbeit, entsprachen ganz unseren Erwartungen. Umso mehr bedauerten wir, dass der Bundesrat meinte, unseren finanziellen Begehren nicht voll entsprechen zu können. Wegleitend blieben für ihn seine finanzpolitischen Absichten, und er schien auch angesichts der hohen Priorität, die er der Forschungsförderung ganz allgemein einräumte, nicht gewillt, diese Absichten etwas zu modifizieren. Noch härter allerdings als die Dachgesellschaften und Akademien sah sich der Nationalfonds von der bundesrätlichen finanzpolitischen Konsequenz betroffen. - Zwar fehlte uns nicht das Verständnis für die Haltung des Bundesrates. Hingegen waren wir - und sind es noch immer - überzeugt, einige unserer Anliegen seien derart gewichtig und dringend, dass wir auf ihre Verwirklichung nicht einfach verzichten dürften. Dazu zählen unter anderem die aus kultur- wie staatspolitischen Gründen bedeutsame Uebersetzung wichtiger wissenschaftlicher Werke; Dienstleistungen für Länder, in denen wissenschaftliche Kultur erst im Aufbau begriffen ist; eine bescheidene Aufstockung unserer Kapazität für Stabs-, Verwaltungs- und Organisationsaufgaben.

Wir setzten uns in der Folge mit einer Reihe von Parlamentariern in Verbindung, führten etliche Gespräche, schrieben zahlreiche Briefe und versandten viel Dokumentationsmaterial. Der Ständerat beriet die "Botschaft über die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in den Jahren 1984 - 1987" und den zugehörigen Entwurf eines "Bundesbeschlusses über die Beiträge an die Institutionen der Forschungsförderung" als Erstrat im Juni. Hier blieben unsere Bemühungen ohne Erfolg, wenn wir auch einige Stimmen für das Anliegen der Forschungsförderung zu gewinnen vermochten. Anders sah's später im Nationalrat aus: Bereits dessen Kommission für Wissenschaft und Forschung hatte Verständnis für die Bedeutung der Forschung gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten. Hierin folgte ihr das Plenum. Um aber nichts zu überstürzen, vertagte man das Geschäft auf die Wintersession. Im Dezember hiess dann der Nationalrat mit deutlichem Stimmenmehr nicht nur das ursprüngliche Subventionsbegehr des Nationalfonds gut, sondern erhöhte auch, unserem Ersuchen entsprechend, die für SGG und SNG in Aussicht zu nehmenden Bundesbeiträge.

Im Zeitpunkt, da dieser Bericht abgefasst wird, liegt das Geschäft erneut vor dem Ständerat. Wir hoffen, dass er der besseren Einsicht des Nationalrats folgt - dass aber auch das Parlament bei den Budgetberatungen in den kommenden Jahren tatsächlich höhere Bundesbeiträge für SGG, SNG und Nationalfonds beschliesst, als sie der Bundesrat in seinen Anträgen vorgesehen hatte.

### 3. Wissenschaftspolitik

Das Forschungsgesetz überbindet dem Schweizerischen Wissenschaftsrat die Aufgabe, "unter Bezug der interessierten Kreise zuhanden des Bundesrates Vorschläge" für Ziele auszuarbeiten, welche die "Dringlichkeiten und Schwerpunkte der schweizerischen Forschungspolitik" festlegen (Art. 21 Abs. 1 und Art. 22 Abs. 1 FG). Solche Ziele sind heute für die nächste Beitragsperiode - also für die

Jahre 1988 - 1991 - zu ermitteln. Im Juli ersuchte der Wissenschaftsrat die SNG um ihre Mitarbeit - in einer Zeit, da viele Hochschullehrer nur schwer erreichbar sind. So wandten wir uns erst früh im September an unsere Mitgliedergesellschaften und baten sie, uns mitzuteilen, in welchen Forschungsgebieten in den nächsten 10 bis 15 Jahren ihrer Ansicht nach mit neuen Entwicklungen, in der Folge mit neuen Förderungsanstrengungen zu rechnen sei, wo andererseits Unterstützung bloss im bisherigen Rahmen beibehalten werden sollte oder sich gar reduzieren lasse. Unsere Anfrage beantworteten etwas mehr als vierzig Prozent aller Angeschriebenen. Die Informationen, die uns zugingen, wurden in einem Bericht zusammengefasst, der vom Zentralvorstand beraten, ergänzt, abgeändert und schliesslich zuhanden des Wissenschaftsrates verabschiedet wurde. Wir verzichten aus Platzgründen darauf, ihn hier zusammenzufassen - er wurde allen Angeschriebenen zugesandt. Trotz der Lückenhaftigkeit und Unausgewogenheit des Berichtes glauben wir, nützliche Informationen geliefert zu haben, insbesondere mit unseren allgemeineren Erwägungen zu Inhalten und Kriterien der Forschungspolitik. - Bevor der Bundesrat die forschungspolitischen Zielsetzungen beschliesst, werden wir noch einmal Gelegenheit haben, uns zu seinen Vorstellungen zu äussern.

Die im Vorjahr beschlossene Mitarbeit der SNG bei einem Probelauf im Rahmen der disziplinbezogenen forschungspolitischen Früherkennung setzte im Berichtsjahr ein. Es geht darum, Arbeitsweisen zu entwickeln, die es erlauben, die in rund 20 Jahren aktuellen wissenschaftlichen Hauptprobleme zu erspüren. Im Herbst fand eine erste Besprechung aller vier Akademien mit den Projektleitern des Schweizerischen Wissenschaftsrates statt, an welcher das Vorgehen in grossen Zügen festgelegt wurde. Bis zum nächsten Herbst sollen die ersten Resultate vorliegen.

Im einzelnen skizzierte darauf das Sekretariat drei verschiedene Methoden für die Beibringung der gewünschten Informationen. Neben Berichten von Experten sollen Gruppenarbeiten und, im Bereich des Möglichen, auch Umfragen bei den wissenschaftlichen Gesellschaften erprobt werden. Auch wenn der Wissenschaftsrat einige Mittel zur Verfügung stellt, so wird doch davon ausgegangen, dass die von den Wissenschaftern eingeholten Meinungsäusserungen im Milizdienst geliefert werden. Ob sich mit dieser Arbeitsweise das verlangte Niveau bei den Resultaten erzielen lässt, wird sich weisen.

Die Verbindung zum Schweizerischen Wissenschaftsrat ist im Berichtsjahr noch enger geworden. Wie üblich, arbeitete der Generalsekretär im Rat selber mit, im Plenum, aber auch in speziellen Arbeitsgruppen, in denen sich die Mitwirkung oft besonders aufwendig gestaltet: Neben der Arbeitsgruppe für Hochschulpolitik, die sich ausser mit den vom Gesetz vorgeschriebenen Geschäften stets mit einer Reihe grundsätzlicher Probleme befasst, fällt neu ein Ausschuss ins Gewicht, welcher das Projekt "Forschungspolitische Zielvorstellungen für die nächsten 10 bis 15 Jahre" leitet. Im Berichtsjahr standen insgesamt 16 ganz- oder halbtägige Sitzungen auf dem Programm, zu denen sich natürlich noch der Zeitaufwand für Vorbereitungen, Studien und Expertisen gesellte. - Das Projekt "Forschungs-

politische Früherkennung", vom Bundesrat für eine zweijährige Versuchphase mit Sondermitteln ausgestattet, betreut die Stellvertreterin des Generalsekretärs in unseren Dachorganisationen sowie in einem vom Wissenschaftsrat gebildeten Leitungsausschuss. Und schliesslich tragen auch die vom Forschungsgesetz vorgesehenen und nun angelaufenen Planungsarbeiten zu intensivierten Kontakten zwischen dem Rat und uns bei. Das Gewicht forschungspolitischer Geschäfte auf den Traktandenlisten von Ausschuss und Vorstand der SNG hat entsprechend zugenommen.

In der Schweiz hat die Forschung in den Polarregionen eine lange Tradition. Das aktuelle Potential an qualifizierten Wissenschaftern ist, im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, recht gross. Die meisten Forscher arbeiten in internationalen Projekten mit. Eine Bestandesaufnahme ihrer Arbeiten fehlt jedoch; entsprechend ist die Frage offen, ob sie der Koordination bedürften. Der Zentralvorstand hat auf Antrag einer gemeinsam mit der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft (SGG) gebildeten Arbeitsgruppe beschlossen, dem Senat an seiner nächsten Sitzung die Gründung einer zeitlich befristeten Kommission für Forschung in den Polarregionen zu beantragen. Sie soll prüfen, ob ein ausreichendes Bedürfnis nach gesamtschweizerischer Koordination besteht und welche Aufgaben einer entsprechenden Instanz zufielen. Ein Arbeitsprogramm ist zu entwickeln und zu klären, ob sich auch die medizinische sowie die technische Schwesterakademie für Mitarbeit interessieren. Besonders angesprochen sind in unserem Kreise die Klimaforscher, Geologen, Anthropologen, Biologen und Chemiker. Die Kommission soll hauptsächlich wissenschaftliche Ziele verfolgen, jedoch auch wirtschaftliche und politische Aspekte berücksichtigen, weshalb sie mit Vertretern des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten sowie mit der Industrie Kontakte aufnehmen muss. Ueberdies soll ihr die Verantwortung für die Pflege der Verbindung zum "Comité arctique international" überbunden werden.

#### 4. Vernehmlassungen und Stellungnahmen

##### 4.1 Stellungnahme betreffend die Initiative zur Abschaffung der Vivisektion

Seine Stellungnahme stützte der Zentralvorstand auf die bereits erwähnten "Ethischen Grundsätze und Richtlinien für wissenschaftliche Tierversuche" ab. Nach dem Text der Initiative streben die Initianten offenbar ein Verbot jeglicher Versuche mit lebenden Wirbeltieren ab. Der Schutzanspruch jedes Tieres, ungeachtet seiner Stellung im Tierreich, wird über denjenigen des Menschen gestellt. Dem Zentralvorstand erscheint dies als überspitzt, obwohl er andererseits die Absicht unterstützt, die Anzahl der Tierexperimente einzuschränken. Darum begrüsst er die durch die Initiative ausgelöste Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Würde indessen die Initiative angenommen, wäre mit einer Verlagerung der Tierversuche ins Ausland zu rechnen. Die Ausbildung von Veterinären, aber auch von Humanmedizinern, sowie ein grosser Teil der biologischen Grundlagenforschung könnten an Schweizerischen Universitäten nicht länger stattfinden; diese büsstent viel von ihrem Wert als wissenschaftliche

Lehr- und Forschungsanstalten ein. Mit diesen Nachteilen würde sich jedoch - gerade wegen der Verlagerung der Versuche ins Ausland - gewiss keine Reduktion der Anzahl verwendeter Versuchstiere verbinden. Eben dies möchte die Initiative aber erreichen. Die SNG lehnt sie ab und ist der Meinung, dass erst einmal die Auswirkungen der neuesten Tierschutzgesetzgebung abgewartet werden sollen, bevor weitere Einschränkungen eingeführt werden.

#### 4.2 Drei weitere Stellungnahmen

Zu drei weiteren Stellungnahmen äusserten wir uns gemeinsam mit der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft:

Vornehmlich im Interesse der Sicherstellung von Bedürfnissen der Forschung, liessen wir uns zum geplanten Bundesgesetz über die Statistik vernehmen. Einerseits sind die Wissenschaftler als potentielle Benutzer amtlicher Statistik und Erhebungsdaten auf brauchbare Grundlagen angewiesen, andererseits sollen sie die Möglichkeit haben, eigene Erhebungen und Auswertungen durchzuführen. Begründet wird, dass umfassende Rechtsgrundlagen für die gesamte Bundesstatistik geschaffen und die Bedürfnisse der Wissenschaft ausdrücklich berücksichtigt werden sollen. Problemlos erscheint uns die geforderte Mitwirkung bei Erhebungen des Bundes, soweit diese Bereiche betreffen, in denen der SNG Bundesaufgaben zur Durchführung anvertraut werden. Hingegen befürchten zahlreiche Wissenschaftler, deren Forschungen u.a. auch mit Bundesgeldern unterstützt werden, eine Einschränkung und Erschwerung ihrer Arbeit durch das vorliegende Gesetz. Auch wenn der Zentralvorstand diese Meinung nicht teilt, brachte er sie den zuständigen Instanzen zur Kenntnis mit der Anregung, den Gesetzestext zur Vermeidung solcher möglicher Missverständnisse klarer zu formulieren.

Im Zusammenhang mit dem Schlussbericht der Eidgenössischen Kommission für die Koordination der wissenschaftlichen Dokumentation standen auch für uns der Zugang zu ausländischen Datenbanken sowie die Vereinheitlichung der bei uns benützten Systeme im Vordergrund. Im Prinzip wären Informationszentren dezentral, jedoch kompatibel aufzubauen, damit sie nicht ein Eigenleben entwickeln, das an den Bedürfnissen der Forschung vorbeigeht. Vordringlich erscheint die Ausbildung der zukünftigen Benutzer. Für die Einrichtung und den Betrieb von Informations- und Dokumentationszentren sind neue Mittel vorzusehen, denn angesichts der bereits zu knappen Forschungsgelder kommt eine Umlagerung derselben zugunsten der angesprochenen Zentren nicht in Frage. Ohne solche zusätzliche Mittel wird die Benützung von Datenbanken das Privileg der Privatindustrie bleiben.

Unsere Stellungnahme zum amtsinternen Vorentwurf einer Verordnung zum Forschungsgesetz schliesslich stellt die Forderung in den Mittelpunkt, angesichts der noch mangelnden Erfahrungen unbedingt flexible Lösungen vorzusehen und ausschliesslich das sachbezogenen Unverlässliche zu regeln.

#### 5. Öffentlichkeitsarbeit

Weitaus am meisten Resonanz in den Medien fanden die "Ethischen

Grundsätze und Richtlinien für wissenschaftliche Tierversuche" Anlässlich einer Pressekonferenz am 31. Mai in Bern stellten fünf Redner, darunter die Präsidenten der beiden verantwortlichen Akademien, den dreissig anwesenden Journalisten von Presse, Radio und Fernsehen Zielsetzungen und Tragweite der Richtlinien für die Wissenschaftler vor. Sie erläuterten die Gründe, aus denen Tierversuche in begrenztem Mass auch heute unerlässlich sind. Den Journalisten wurde ein Dossier ausgehändigt, das die wesentlichen Aussagen der Referate enthielt. Der Erfolg: Mehr als 150, zum Teil ausführliche Artikel, erschienen in den Zeitungen des ganzen Landes. Radio und Fernsehen strahlten kurze Interviews aus; die Tagesschau berichtete über die Pressekonferenz. Die "Grundsätze und Richtlinien" sind bereits in dritter Auflage auf deutsch und französisch sowie in einer englischen Fassung veröffentlicht.

Anlässlich des Präsidentenwechsels wurde ein Interview mit dem scheidenden und dem neuen Präsidenten sowie mit dem Generalsekretär an die Presse verteilt. In mehreren Zeitungen wurde es vollständig oder abgekürzt abgedruckt.

Forschungsergebnisse bei einem breiten Publikum bekannt zu machen - insbesondere wenn sie von grosser Bedeutung für die Gesellschaft sind - ist eines der Ziele der SNG. In diesem Sinne unterstützten wir die Uebersetzung ins Deutsche, Französische und Italienische sowie die entsprechende Produktion einer amerikanischen Tonbildschau über die Anreicherung der Atmosphäre mit Kohlendioxyd. Ange regt und realisiert wurde das Projekt durch die Kommission für Klima- und Atmosphärenforschung. Das Produkt ist als Dia-Reihe mit Begleittext oder als Tonbildschau auf Video-Kassetten gegen die Vergütung ausschliesslich der Selbstkosten erhältlich.

Zum gleichen Thema hat die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission eine Broschüre veröffentlicht. Während sie bei der Dia-Reihe finanzielle Hilfe leistete, übernahm die SNG einen Teil der Druckkosten der ersten Auflage dieser Broschüre.

Mit der SGG zusammen beteiligte sich die SNG an der EDUCATA 1983 in Zürich. Diese Ausstellung stand unter dem Motto "Unsere Ausbildung - unsere Zukunft"; sie befasste sich mit Berufsfindung/Berufsbildung, Weiterbildung, Erwachsenenbildung sowie mit Informationsverarbeitung für Bildung und Kommunikation. Die beiden Dachgesellschaften stellten sich in der Sonderschau "Forschung und Innovation" vor. Für die SNG illustrierte die Kommission für Klima- und Atmosphärenforschung die Hauptprobleme ihres Forschungsbereiches und die damit verbundenen Forschungsprojekte, während die Gesellschaft für Genetik die von ihr organisierten Fortbildungsveranstaltungen für Mittelschullehrer präsentierte.

Ein eben rechtzeitig zu diesem Anlass fertiggestellter Prospekt über Tätigkeiten und Ziele der SNG konnte den Besuchern verteilt werden. Dieser Prospekt steht auch weiterhin interessierten Personen oder Gruppen beim Generalsekretariat zur Verfügung.

## 6. Die Jahresversammlung im Kt. Jura

Die Verantwortung für die diesjährige Jahresversammlung lag für

einmal in den Händen einer kantonalen Gesellschaft, die nicht Mitglied der SNG ist: der Société jurassienne d'Emulation. Wir danken ihr herzlich für ihre Bereitschaft und für die Freundschaft, mit welcher sie die SNG erstmals in ihrem jungen Kanton empfing. Der Jahresvorstand hatte es nicht leicht, war er doch mit dem schwierigen Problem einer dezentralisierten Infrastruktur konfrontiert. Doch sein Einsatz wurde belohnt: Mehr als 500 Wissenschaftler kamen vom 13. bis 16. Oktober nach Delserg und Pruntrut, um an den von 19 Fachgesellschaften und Kommissionen vorbereiteten Tagungen, Symposien und Exkursionen teilzunehmen. Einzig das Hauptsymposium zum Thema "Atome und Moleküle: von den individuellen Eigenschaften zu den kollektiven Erscheinungen" fand nicht den erhofften Publikumsfolg. Das reiche Angebot an parallelen Veranstaltungen war mit Schuld daran - ein altes Problem, an dessen Lösung sich schon mancher Jahrespräsident vergeblich versucht hat.

Dank der Initiative des Jahresvorstandes fand die Jahresversammlung Echo weit über die wissenschaftlichen Kreise hinaus. Die lokale Presse berichtete ausgiebig über die Ereignisse. Das traditionnelle Referat des Jahrespräsidenten - diesmal über Gewinnung und Bewirtschaftung des Eisens im Jura - stiess auch ausserhalb des Kantons auf lebhaftes Interesse. Für eine Woche wurde das noch im Umbau begriffene "Musée des sciences naturelles" dem Publikum zugänglich gemacht. Schliesslich fand ein Gespräch zwischen zahlreichen Vertretern der jurassischen Industrie und Prof. Emmanuel Mooser, dem scheidenden Präsidenten der Abteilung Exakte und Naturwissenschaften im Schweizerischen Nationalfonds, statt. Der Jahresvorstand, insbesondere sein Präsident, Dr. Marc Ribeaud, verdient für die gelungene Organisation grosse Anerkennung und aufrichtigen Dank.

#### 7. Verbindungen zu den kantonalen und regionalen Naturforschenden Gesellschaften (KRG)

Hans Moor, Vertreter der kantonalen und regionalen Gesellschaften im Zentralvorstand, nahm erneut die Jahresversammlung als Anlass für einen Erfahrungsaustausch zwischen Präsidenten der KRG. Sieben von ihnen folgten seiner Einladung in Pruntrut. Ein Mitglied des Ausschusses benützte die Gelegenheit, um sich über aktuelle Probleme der Gesellschaften ins Bild setzen zu lassen. Hauptthematik war die Auswertung einer Umfrage, die im Jahr zuvor in Basel angelegt, bei allen Präsidenten durchgeführt worden war. Gesprächsstoff lieferten die Ueberalterung der Mitgliedschaft, die Werbung von neuen Mitgliedern, fruchtbare Kontakte mit den Schulen auf jeder Stufe, Zusammenarbeit mit Naturschutz- oder Berufsorganisationen, die Veranstaltung von Exkursionen, Ausstellungen, die Einrichtung von Beratungsstellen. Mit besonderem Interesse nahm man Kenntnis von der Absicht der "Société de physique et d'histoire naturelle de Genève", eine Tagung über Probleme im Publikationswesen zu veranstalten. Die wachsenden Produktionskosten und die Marktschwierigkeiten bereiten allgemein grosse Sorgen. Öffentlichkeitsarbeit drängt sich mehr denn je auf. Der SNG-Prospekt, welcher unter anderem die Bedeutung der KRG für das Verständnis der Naturwissenschaften hervorhebt, wurde ebenso begrüßt wie die Dia-Reihe zum Thema "CO<sub>2</sub> und Klima". Schliesslich kam der Wunsch zum Ausdruck, ähnliche

Treffen mindestens einmal jährlich zu organisieren. Als Zeitpunkt wählte man den Tag unmittelbar vor der Sitzung des Senats, um eine optimale Beteiligung sicherzustellen.

#### 8. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Konferenz der schweizerischen wissenschaftlichen Akademien trat am 27. Mai zu einer Sitzung zusammen. Sie bildet jene formelle Plattform, auf der wir, neben der SGG, auch mit der Schweizerischen Akademie der Medizinischen sowie jener der Technischen Wissenschaften zusammenarbeiten (informelle Kontakte unter den "Akademien" finden durchs Jahr hindurch immer wieder und aus unterschiedlichem Anlass statt). Besprochen wurden mögliche gemeinsame Interessengebiete; vor allem aber legte man sich auf gegenseitige Achtung und Unterstützung fest. Sodann wurden die Vertretung in der Europäischen Wissenschaftsstiftung und interne Verfahren, insbesondere solche der gegenseitigen Information geregelt. An die Öffentlichkeit treten möchte die Konferenz erst, wenn sie sich mit einem bedeutungsvollen Projekt vorstellen kann.

Vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (NF) war wiederholt schon die Rede. Die Zusammenarbeit mit ihm kennt formelle und informelle Wege. Zu den ersten gehören die Funktionen unserer Forschungskommission, das Auftreten der SNG als Gesuchstellerin, beispielsweise im Zusammenhang mit Publikationen sowie die Mitarbeit im Stiftungsrat und seinen Kommissionen; zu den zweiten Begegnungen und Gespräche, die in manchen Fällen der gegenseitigen Abstimmung und Koordination von Förderungstätigkeiten dienen. Sodann verbinden uns gemeinsame forschungspolitische Anliegen, neuerdings auch das gemeinsame Auftreten im Rahmen der Europäischen Wissenschaftsstiftung. Darüber, dass der NF auch an uns wichtigen Manifestationen teilnimmt - an der Jahresversammlung in Pruntrut waren der Präsident des Forschungsrates sowie der Generalsekretär unsere Gäste - freuen wir uns. Wir sind dankbar für die ebenso leichten und angenehmen wie fruchtbaren Kontakte.

Mit zahlreichen weiteren Stellen und Organisationen aus dem öffentlichen wie aus dem privaten Bereich - vorab mit unserer jüngeren Schwester, der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft (SGG), führen uns durch das Jahr hindurch Geschäfte und gemeinsame Interesse zusammen. Sie hier alle zu nennen, würde zu weit führen. Nur einige wenige greifen wir heraus, und zwar deshalb, weil wir regelmässig Kontakte zu ihnen pflegen oder ihnen in besonderer Weise zu Dank verbunden sind. An die Spitze stellen wir das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, dessen Direktor den wissenschaftlichen Dachgesellschaften seit eh und je mit grossem Verständnis und Wohlwollen begegnet, hierin unterstützt von vielen seiner Mitarbeiter. Sodann erwähnen wir die Bundesämter für Umweltschutz und für Forstwesen, die Eidgenössische Finanzverwaltung sowie die Finanzkontrolle. Aber auch Angehörige des Generalsekretariates des EDI dürfen nicht vergessen werden sowie schliesslich besondere Stellen aus dem Departement für auswärtige Angelegenheiten.

## 9. Internationale Zusammenarbeit

### 9.1 International Council of Scientific Unions (ICSU)

Zunächst der Ausschuss, dann der Zentralvorstand, befassten sich eingehend mit der Frage, ob das Engagement der SNG im Rahmen des ICSU zu verstärken oder aber auf ein - notwendiges - Minimum zu beschränken sei. Anlass gaben zwei eingehende Berichte, welche der Generalsekretär im Anschluss an die "ICSU-General Assembly 1982" sowie an Besuchen von Sitzungen des vom ICSU geschaffenen "Committee for Science and Technology in Developing Countries) vorgelegt hatte. Man gelangte zum Schluss, dass, wollte die SNG nicht blosst stiller Beitragszahlerin sein - dies im Interesse aller Schweizer Forscher, welche in internationalen Fachvereinigungen tätig sind, sie ihren Einsatz in besonderer und finanzieller Hinsicht grösser als bisher halten und insbesondere bestrebt sein müsse, in den Führungsgremien des internationalen Rates mitzuarbeiten. Der Zentralvorstand liess sich durch die Proff. Peter Waser und Kurt Wüthrich, die beide im Exekutivkomitee bzw. sogar im Ausschuss des ICSU sitzen, über ihre Sicht der Beziehungen zwischen ICSU und SNG berichten. Dem Vorschlag, die Beitragsleistungen der SNG merklich zu erhöhen, mochte er allerdings nicht folgen; die Zahlungen anderer vergleichbarer Länder legen dies nicht nahe. Hingegen entschloss er sich dazu, den ICSU einzuladen, seine Generalversammlung im Jahre 1988 in der Schweiz abzuhalten. Ob die Einladung angenommen wird, entscheidet sich im kommenden Herbst.

Etwas näher vertraut mit Geschäften und Arbeitsweise des ICSU wurden unser Vizepräsident Jean-Paul Schaer und der Generalsekretär durch ihre Teilnahme an der Sitzung des Exekutivkomitees in Warschau. Der ambivalente Eindruck, welchen der internationale Rat erweckt, wurde dadurch nicht beseitigt, die Richtigkeit des Vorstandsentscheides dennoch bestätigt: Allen Bedenken zum Trotz hat der ICSU überzeugende Leistungen aufzuweisen, bei der Entwicklung, Gestaltung und Durchführung internationaler wissenschaftlicher Projekte ebenso wie bei der Verbreitung und Popularisierung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Stark fällt ins Gewicht, dass er eine Plattform bietet, auf der Verständigung über grundsätzliche politische Divergenzen hinweg immer noch möglich ist. Nicht zuletzt diese Funktion möchte der Zentralvorstand zu erhalten helfen.

### 9.2 European Science Foundation (ESF) und Comité arctique international

Seit dem Beitritt der Konferenz der schweizerischen wissenschaftlichen Akademien zur Europäischen Wissenschaftsstiftung (European Science Foundation, ESF), ist unser Sekretariat Anlauf-, Bearbeitungs- und Verteilstelle für weitere, mengenmässig nicht unbedeutliche Post geworden. Verschiedene Anfragen wurden in Abstimmung mit dem Nationalfonds behandelt, andere Geschäfte - zumeist handelte es sich um Informationen - mit den direkt angesprochenen Akademien erledigt. Auf eine gute Koordination mit dem Nationalfonds wird aus vier Gründen besonderes Gewicht gelegt: Einmal wollen wir als Vertreter der Schweiz geschlossen in der ESF auftreten; zum andern gilt es, möglichst unproduktive Doppelspurigkeiten, damit unnötigen

administrativen Aufwand zu vermeiden; ferner haben wir ein Interesse daran, uns gegebenenfalls an der Auswahl von schweizerischen Wissenschaftlern für die Teilnahme an Kongressen, "Workshops" und in Arbeitsgruppen zu beteiligen; schliesslich möchten wir vermeiden, unsererseits Mittel in Projekten zu engagieren, für die der Nationalfonds bereits bezahlt. Gerade hier sind unsere Möglichkeiten ja sehr beschränkt.

Seit zwei Jahren sind sowohl wir als auch die SGG Mitglieder des "Comité arctique international". Dessen Präsident, Prof. Louis Rey, traf sich auf unser Ersuchen hin mit Prof. Hans-Georg Bandi und dem Generalsekretär, um Ziele und Arbeitsweise des Comité sowie seine Vorstellungen über unsere Zusammenarbeit zu erörtern. Daraufhin riefen SGG und SNG eine gemeinsame Arbeitsgruppe ins Leben und beauftragten sie, Sinn und künftige Aussichten dieser Zusammenarbeit, insbesondere ihren Wert für die Schweizer Forscher zu prüfen. Die Gruppe empfahl dem Vorstand, die Beziehungen zum Comité vorläufig aufrecht zu erhalten und zuzusehen, wie sich das Comité weiter entwickelt und ob sich Gelegenheit findet, auf seine Aktivitäten auch in unserem Sinne Einfluss zu nehmen.

### 9.3 COSTED, ICIPE, TICS

Das "Committee for Science and Technology in Developing Countries" (COSTED) wurde eingeladen, seine Sitzung im Jahre 1985 in der Schweiz abzuhalten. Der Entscheid, die Einladung anzunehmen, steht noch aus.

Seit Jahren unterstützt die SNG das "International Centre of Insect Physiology and Ecology" (ICIPE) in Nairobi. Dies auf zwei verschiedenen Wegen: Sie leistet einen Beitrag an die Bibliothek des Instituts, indem sie die Abonnementskosten für eine Anzahl wissenschaftlicher Periodika bezahlt; zugleich ist sie Mitglied der ICIPE-Foundation. Diese Stiftung wurde 1976 gegründet mit dem Zweck, ein Organ zu schaffen, über welches die internationale Forschergemeinde das ICIPE begleiten und ihm Mittel zuwenden könnte. Heute stellt man mit Genugtuung fest, dass das ICIPE in der Lage ist, selbständig für Afrika wichtige Forschungen durchzuführen und die erforderlichen internationalen Kontakte zu pflegen. Auch seine Finanzierung scheint vorläufig gesichert zu sein. Diese erfreulichen Umstände machten andererseits das Fortbestehen der Stiftung fragwürdig. In der Folge sollte deren Tätigkeitsfeld ausgeweitet werden. Gedacht wurde an die Unterstützung anderer Forschungsvorhaben in Entwicklungsländern. Der Zentralvorstand gab sich, beraten durch das Landeskomitee ICIPE, Rechenschaft darüber, dass sich die Ausweitung der Stiftungstätigkeit in keiner Weise aufdrängt. Darum beschloss er, aus der Stiftung auszutreten, hierin dem Beispiel anderer Länder folgend. Die Beziehungen zum Institut selber werden aber nicht abgebrochen, vielmehr dessen Bibliothek weitergefördert. Der Zentralvorstand wird weiterhin mit Interesse die Arbeiten des ICIPE verfolgen und prüfen, wie er sie unterstützen kann.

Mehr als 50 Jahre lang hatte sich die SNG an der Finanzierung der "Tables internationales de constantes sélectionnées" (TICS) beteiligt. Auf Ende Jahr kündigten wir nun den Vertrag, auf welchen sich unsere Beteiligung stützte. Das Unternehmen war mehr und mehr zu

einer ausschliesslich französischen, vom "Centre national de la recherche scientifique" CNRS getragenen Angelegenheit geworden, mit einer marginalen Beteiligung von Belgien und der Schweiz. Aehnliche Tafeln mit weit grösserer Verbreitung werden seit längerer Zeit im Rahmen der "International Union of Pure and Applied Chemistry" IUPAC) herausgegeben, sodass in den Fachkreisen der Chemiker kaum mehr Interesse für die TICS bestand.

#### 9.4 Zusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt

In letzter Zeit mehrten sich Anfragen aus Entwicklungsländern betreffend Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Forschern und Institutionen in der Schweiz. In Betracht kommen die Organisation von Tagungen, die Vermittlung von wissenschaftlichen Publikationen, Austausch von Wissenschaftlern sowie Beratung in den Bereichen von Lehre und Verwaltung. Was unsere Mitgliedsgesellschaften hier bereits leisten, entzieht sich unserer Kenntnis. Darum starteten wir vergangenen Mai eine Umfrage. Mehr als die Hälfte der Fachgesellschaften schickten uns eine - nicht selten ausführliche - Antwort zu. Die Auswertung zeigt deutlich, dass die Beziehungen zu Ländern der Dritten Welt bislang nicht direkt in den Aufgabenkreis der Gesellschaften selbst fallen. Hingegen werden sie von einzelnen Mitgliedern oder Instituten in bilateralen Projekten gepflegt. Erfreulich ist, dass Bereitschaft zur Mithilfe von all jenen bekundet wurde, deren Forschungsrichtungen und -themen Entwicklungsländer interessieren könnten.

Ausgehend von der Erfahrung, dass es für schweizerische Forschergruppen in Entwicklungsländern wichtig sein kann, kurzfristig über Mittel zu verfügen, um einheimische Wissenschaftler an den geplanten Arbeiten zu beteiligen, hatten wir vor gut zwei Jahren der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) vorgeschlagen, gemeinsam einen Fonds zu schaffen, aus dem die nötigen - in der Regel relativ geringen - Mittel ohne langwierige Verfahren flüssig gemacht werden könnten. Nun ist uns eine Antwort zugegangen, in der nicht nur die Politik der DEH erläutert, sondern auch unser Vorschlag aufgegriffen wird. Die DEH hat ihn, zum Teil wenigstens, realisiert, indem sie selber einen speziellen Kredit einrichtet, dazu bestimmt, die kurz- bis mittelfristige Zusammenarbeit zwischen Forschern bzw. Institutionen in der Dritten Welt und in der Schweiz zu fördern. Die SNG soll in einschlägigen Projekten auf gleicher Stufe wie die Universitäten stehen. Möglichkeiten und Bedingungen der noch näher zu umschreibenden Zusammenarbeit sollen in einem gemeinsamen Gespräch weiter geklärt werden.

#### 9.5 Bilaterale Beziehungen; Delegationen

An der Jahresversammlung in Pruntrut und Delsberg nahmen als ausländische Gäste teil der Vizepräsident der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Halle (DDR), Prof. Helmut Rennert, und der Vizepräsident der Polnischen Akademie der Wissenschaften, Prof. Leonard Sosnowski.

Unser Zentralpräsident war seinerseits Gast in Wien anlässlich der Feierlichen Jahressitzung der Oesterreichischen Akademie der Wis-

senschaften. Seit 1983 die Vereinbarung zwischen der SNG und dieser Akademie betreffend die wissenschaftliche Zusammenarbeit in Kraft getreten war, besuchten vier Österreicher die Schweiz für kürzere Forschungsaufenthalte von zusammen 29 Tagen. Sie betrafen Arbeiten in den Bereichen Kristallographie, Paläontologie, Chemie und Krebsforschung. Ein Schweizer Geologe besuchte Österreich zum Sammeln von Proben während 14 Tagen.

Für den Balzan-Preis 1983 im Bereich der Zoologie schlugen wir keinen Kandidaten vor.

Die Mitarbeit in internationalen Gremien bedingt natürlich Reisen. Die SNG bewilligte im Berichtsjahr 35 Reisekostenzuschüsse; dazu kommen Reisebeiträge im Rahmen von 25 internationalen Projekten.

#### 9.6 Sorgen mit Beiträgen an internationale Unionen

Das stete Ansteigen der Beiträge an internationale wissenschaftliche Organisationen hatte den Senat zum Grundsatzentscheid veranlasst, Erhöhungen von Beiträgen nur noch im Rahmen der Teuerung in der Schweiz zu übernehmen. Diese restriktive Politik zeigte ihre Früchte: Hatten wir 1982 bei einem Budget von Fr. 118'000.-- faktisch doch Fr. 126'000.-- aufgewendet, so schlossen wir 1983 mit einem Aufwand von Fr. 139'000.-- ab, dies bei einem Budget von Fr. 137'000.--. Der gegenüber dem Vorjahr um Fr. 19'000.-- erhöhte Aufwand erklärt sich aus dem neu hinzugekommenen Beitrag an die "European Science Foundation" (ESF) sowie aus der Teuerung von rund drei Prozent. In fünf Fällen lehnte der Zentralvorstand eine nachgesuchte, wesentlich über die Teuerung hinausgehende Erhöhung ab. Betroffen sind die Beiträge an die EPS (European Physical Society), FESPP (Federation of European Societies of Plant Physiology), IMU (International Mathematical Union), IUPAP (International Union of Pure and Applied Physics) sowie das ISC (International Seismological Centre).

### 10. Publikationen

#### 10.1 Sorgen mit den wissenschaftlichen Jahrbüchern

In der grünen Reihe der wissenschaftlichen Jahrbücher ist das mit Spannung erwartete Hauptsymposium der Davoser Jahresversammlung von 1981 zum Thema "Vom Ursprung der Dinge" erschienen. Pünktlich zur Jahresversammlung 1983 im Jura lag auch ein Faszikel des Jahrbuchs 1982 vor; es behandelte das aktuelle Thema "Stadtdynamik in der Schweiz". So sollte es eigentlich immer sein. Doch lässt sich dieser Fahrplan nur einhalten, wenn ein tatkräftiger Redaktor die Manuskripte sofort nach dem Vortrag im Herbst beschafft und die Detailarbeiten, die Beschaffung druckfertiger Bildvorlagen sowie die Vorbereitung des Manuskriptes für den Setzer bis im März des folgenden Jahres abschliesst. Das Generalsekretariat ist im Winterhalbjahr nicht in der Lage, diese Arbeiten zu übernehmen, einmal abgesehen davon, dass sich die Manuskripte zumeist nur mit grosser Mühe eintreiben lassen. - Das Hauptsymposium von 1980 zum Thema "Osteosynthese und Endoprothese" konnte im Sommer bearbeitet werden und ist im Druck, ebenso das Symposium "On the nature of Cancer"

der Gesellschaft für Genetik von 1982.

Obwohl uns die erst 1978 neugestaltete Reihe gut gefällt, sehen wir uns gezwungen, die ihr zugrunde liegende Konzeption sowie die Art und Weise ihrer Produktion zu überdenken. Einmal sind wir, unter anderem wegen der faszikelweisen Veröffentlichung, mit relativ hohen Kosten konfrontiert. Wurden im Jahrgang 1978 noch Fr. 131.- pro Seite aufgewendet, mussten wir 1982 schon mit Fr. 155.- rechnen. Zum anderen stellt sich die Frage, ob die Sorgfalt der Herstellung den Nachteil des späten Erscheinens einer Publikation rechtfertigt. Was schliesslich den Vertrieb betrifft, so stützt sich dieser praktisch ausschliesslich auf den Tausch mit anderen Zeitschriften; der Verkauf von einzelnen Bänden über den Buchhandel ist vernachlässigbar. Das Tauschgeschäft kommt der Berner Stadt- und Universitätsbibliothek zugute. Wegen der Heterogenität unserer Reihe ist die regelmässige Abnahme durch neue Abonnenten deshalb kaum zu bewerkstelligen, vielmehr ist damit zu rechnen, dass bald auch bestehende Tauschbeziehungen gekündigt werden. Wir werden alle Implikationen der hier gestellten und weiterer Fragen zu bedenken haben, wenn wir entscheiden, ob wir die Reihe der wissenschaftlichen Jahrbücher fortsetzen wollen.

#### 10.2 Uebrige Reihen; Bulletin

In der Reihe der Denkschriften erschien nach Ueberwindung einiger technischer Probleme der reich bebilderte Band 96 von Augusto Gansser über die Geologie des Himalaya in Bhutan, mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds.

Die Publikation der vier im letzten Jahr in die Reihe der Academica helvetica aufgenommenen Arbeiten hat unterschiedliche Fortschritte gemacht. Erschienen ist Band 1 der "Rislisberghöhle", Band 2 liegt beim Nationalfonds zur Begutachtung. Im Druck befindet sich die Arbeit von Christian Pfister zur Klimageschichte der Schweiz sowie immer noch Band 1 der Archäologie der St. Lorenz-Insel. Die Bearbeitung von Band 2 und eines Bandes zur Ethnologie der St. Lorenz-Insel ist im Gange. Die Bände 3 und 4 der Niederwiler Reihe konnten noch nicht in den Druck gegeben werden, gestaltet sich doch deren Lektorierung sehr aufwendig. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre sieht sich das Generalsekretariat veranlasst, die Frage der detaillierten Lektorierung mit entsprechender fachmännischer Bearbeitung der jeweils von der Publikationskommission zur Aufnahme empfohlenen Manuskripte aufzuwerfen.

Unser Vorrat an verkäuflichen Berichten zur Kernenergie ist nur noch gering. Auf deutsch sind wenige Hefte Nr. 4 (Der Brennstoffkreislauf der Leichtwasserreaktoren) und Nr. 5 (Die Sicherheit der nuklearen Energieerzeugung) erhältlich, in der französischen Serie Heft 1 (Strahlengefährdung, thermische Auswirkungen), Heft 2 (Emissionen bei Normalbetrieb, Lagerung der Abfälle) und Heft 4. Die Übersetzung des Sicherheitsberichtes ist noch nicht abgeschlossen, stellen sich hier doch sehr heikle Uebertragungsprobleme.

Das Bulletin - die Auflage erreicht jetzt 3'700 Exemplare - brachte in den üblichen drei Heften wiederum Beiträge zu Bildung und For-

schung, zur Wissenschafts- sowie Kulturpolitik in der Schweiz, daneben Tagungsberichte, Anzeigen von Publikationen sowie weitere Beiträge von allgemeinem Interesse.

### 10.3 Beiträge an Zeitschriften und Monographien

Am nachhaltigsten unterstützt die SNG das wissenschaftliche Publikationswesen in der Schweiz freilich durch ihre Beiträge an Zeitschriften und Monographien, welche unter der Federführung anderer herauskommen. Ueber ihre Mitgliedsgesellschaften förderte sie 35 Zeitschriften und Reihen und 12 Einzelpublikationen; dazu kamen aufgrund von Einzelgesuchen noch 7 weitere Publikationen.

### 11. Der SNG unterbreitete Beitragsgesuche

Im Rahmen des ordentlichen Verfahrens gingen von den Mitgliedsgesellschaften, Kommissionen und Landeskomitees 178 Gesuche ein im Betrag von rund Fr. 981'000.--. Wegen beschränkt verfügbarer Mittel war eine Kürzung von gut 10 % erforderlich. Die Gesuche teilen sich wie folgt auf: 35 betrafen Periodika, 24 wissenschaftliche Tagungen, 25 die internationale Zusammenarbeit, 32 Reisebeiträge für Delegationen. Die übrigen Gesuche betrafen Einzelpublikationen (12), langfristige Unternehmungen (6), Kurse (6), verschiedene wissenschaftliche Arbeiten (10) und Verwaltungskosten. Auf dem ausserordentlichen Weg gingen 23 Einzelgesuche ein, für deren Finanzierung die Allgemeine Reserve oder Rückstellungen zur Verfügung stehen. Davon wurden 7 Gesuche im Betrag von Fr. 12'500.-- abgelehnt, nämlich je 3 Tagungen und Publikationen sowie ein Film; 2 weitere Gesuche wurden um Fr. 4'000.-- gekürzt. Die Ablehnungen entsprechen knapp 14 % der gesamten Gesuchssumme von Fr. 91'600.--, die Kürzungen 38 % der nachgesuchten Beiträge in den beiden Gesuchen.

Im Vergleich zum Vorjahr stellen wir eine Stabilisierung der Anzahl von im ordentlichen Verfahren eingereichten Gesuche fest, während die Anzahl der im Laufe des Jahres eintreffenden Einzelgesuche um mehr als ein Viertel zunahm.

### 12. Die Organe der Gesellschaft

#### 12.1 Senat

Der Senat trat am 7. Mai zu seiner ordentlichen Sitzung zusammen, erstmals unter dem Präsidium von Prof. André Aeschlimann. Rasch erledigte er die statutarischen Geschäfte: Gutgeheissen wurden der Jahresbericht des Zentralvorstandes, die Jahresrechnung, Budget und Verteilplan für 1983. Auf verständliches Interesse stiessen die Darlegungen des Präsidenten des Nationalen Forschungsrates, Prof. Alfred Pletscher, zu den vom Bundesrat in Aussicht genommenen starken Einschränkung der für die Forschungsförderung verfügbaren Mittel - wobei von Kürzungen nicht nur im Vergleich mit den Beitragsgesuchen von Nationalfonds und Akademien für 1984 - 1987 die Rede war, sondern von effektiven Abstrichen, die aus der aufgelaufenen Teuerung einerseits, aus den neuen mit der obligatorischen Altersversicherung geschaffenen Verpflichtungen andererseits resultieren sollten.

Der Senat folgte dem Zentralvorstand bezüglich der künftigen Bemessung von Beiträgen an internationale Unionen. Er hiess eine Änderung von Art. 65 Abs. 2 der Statuten gut, um das Verfahren bei Anweisungen zu Lasten von Kommissions- und Komitee-Krediten zu vereinfachen. Die vorgeschlagenen Wahlen von ständigen Delegierten der SNG, Mitgliedern von Kommissionen und Komitees nahm er ohne Diskussion vor, um schliesslich überzeugt und einstimmig die "Ethischen Grundsätze und Richtlinien für wissenschaftliche Tierversuche" in Kraft zu setzen. Mit Informationen über kommende Jahresversammlungen, der Wahl von Peter Wick zum Jahrespräsidenten 1987 (Luzern) und der Festlegung des Datums für die nächste ordentliche Sitzung (5.5.1984) schlossen die Verhandlungen.

## 12.2 Sektionen

Im Februar traten die Sektionen zusammen, um in erster Linie die Feinverteilung der vom Zentralvorstand bestimmten Rahmenkredite vorzunehmen. Zu diskutieren gab die Zurückhaltung des Zentralvorstandes bei der Gewährung von Erhöhungen für Beiträge an internationale wissenschaftliche Organisationen. Keine Sektion war jedoch bereit, die bestehende Prioritätenordnung zugunsten solcher Beiträge abzuändern.

## 12.3 Aus Zentralvorstand und Ausschuss

Der Zentralvorstand hielt 5 Sitzungen ab, der Ausschuss zu deren Vorbereitung sechs weitere. Als neuer Vertreter des Bundes nahm Prof. Gérard de Haller, Vizepräsident des Schweizerischen Wissenschaftsrates, im Zentralvorstand Einsitz. Er ersetzt Frau Prof. Hedi Fritz-Niggli, der wir für die geleistete Arbeit herzlich danken.

Neben den zahlreichen Geschäften und Problemen, über die wir bereits berichteten, befassten sich Ausschuss und Zentralvorstand mit den jährlich wiederkehrenden Arbeiten wie Globalsubventionsgesuch, Budget und Jahresrechnung. Grössere Änderungen in den Abläufen gab es noch nicht, gilt es doch zuerst die Auswirkungen des neuen Forschungsgesetzes auf die Budgetplanung abzuwarten. Auf Wunsch von Sektionsvertretern werden künftig zentrale Ausgaben (Aufwendungen der Dachorganisation) und Rahmenkredite der Sektionen gleichzeitig im Zentralvorstand ausgehandelt. Neu wurden die Kurse den Tagungen gleichgestellt, indem auch für sie nicht mehr Zahlungs- sondern Verpflichtungskredite beschlossen werden. D. h., dass der endgültige Beitrag im Rahmen des bewilligten Kredites erst bei Vorliegen der Schlussabrechnung festgelegt wird.

Nachdem sie die statutarische Bewährungszeit erfolgreich hinter sich gebracht hatte, reichte die Schweizerische Gesellschaft für Wildforschung ihr Aufnahmegesuch ein. Der Zentralvorstand prüfte es eingehend und empfiehlt nun dem Senat die Genehmigung.

Die Zahl der Gesuche um Beiträge an wissenschaftliche Tagungen ist weiter gestiegen. Nachdem die Angaben, die jeweils geliefert werden, ganz unterschiedlich sind, die Erwartungen der einzelnen Gesuchsteller stark auseinandergehen und die Leistungen, die Tagungsteilnehmer zu erbringen haben - zumeist in Form von Tagungsgebüh-

ren - erheblich schwanken, hat sich der Zentralvorstand entschlossen, Richtlinien für die künftige Subventionierung von Tagungen zu erlassen. Sie sind zur Zeit in Bearbeitung bei Sekretariat und Ausschuss. Auch die Subventionierung von Kursen ist genauer zu prüfen, wird doch ihr Unterschied zu den Tagungen oft verwischt. Schliesslich beauftragte der Zentralvorstand das Sekretariat, eine vergleichende Studie über die subventionierten Zeitschriften durchzuführen und Kriterien für die künftige Bemessung und Ausrichtung von Beiträgen vorzuschlagen - eine schwierige und heikle Aufgabe, deren Erfüllung viel Zeit beansprucht. Sie soll bis Ende des kommenden Jahres abgeschlossen werden.

Der Ausschuss besuchte den Mont Gosse, den Ort der Gründung der SNG, in der Nähe von Genf, auf französischem Boden gelegen. Anlass zum Besuch gab die Besorgnis der "Société de physique et d'histoire naturelle" in Genf angesichts des schlechten Zustands des "Chalet Gosse" und der hohen Kosten einer eventuellen Restaurierung. Gastfreudlich und herzlich von Paul Boissonas, dem Eigentümer, und seiner Tochter empfangen, durfte der Ausschuss feststellen, dass die Wiege der SNG, der berühmte "Temple de la Nature", mit viel Geschmack kürzlich instand gestellt worden war; was man unter dem "Chalet Gosse" versteht, ist das Studienhäuschen des gelehrten Gründers der SNG, das, vom Wurm zerfressen, nun in der Tat nicht mehr zu retten ist. Dem Rat von Paul Boissonas folgend, beschloss der Ausschuss, es ungestört den Gang aller irdischen Dinge gehen zu lassen.

Der neue Ausschuss sah sich schnell einer grossen Anzahl grundätzlicher Fragen gegenüber, die er neben den laufenden Geschäften in seinen ordentlichen Sitzungen nicht aufzugreifen, geschweige denn zu klären vermochte. So beschloss er, seine Sommersitzung auf zwei Tage auszudehnen, in einer "Séance de réflexion" die wichtigsten Probleme anzugehen und mögliche Wege zu ihrer Lösung zu diskutieren. Schwerpunkte sollten danach definiert und Prioritäten festgesetzt werden. Die Sitzung fand im Anschluss an den Besuch auf dem Mont Gosse statt. Besprochen wurden die wissenschaftliche Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene, mit den industrialisierten Ländern wie mit den Entwicklungsländern; Möglichkeiten der Nachwuchsförderung; die Pflicht der Wissenschaftler und insbesondere der SNG, ihre besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten für das weit verstandene Wohlergehen unserer Gesellschaft zu verwenden; das Engagement für den Naturschutz; die Verstärkung der Oeffentlichkeitsarbeit. Besondere Aufmerksamkeit widmete man der Subventionspolitik im Allgemeinen wie in besonderen Bereichen. Die Tagung, so intensiv und aufschlussreich sie war, liess viele offene Fragen unberührt. Sie soll wiederholt werden, wenn nötig in regelmässigen Abständen, das nächste Mal im Verband des gesamten Zentralvorstandes.

#### 12.4 Generalsekretariat

An besonders aufwendigen Arbeiten, die zusätzlich zu den üblichen Aufgaben erledigt werden mussten, führten wir auf: die Durchführung der Umfrage betreffend die forschungspolitischen Zielvorstellungen,

die Auswertung des eingegangenen Materials, schliesslich die Abfassung des Berichts der SNG; die Aufnahme der Mitarbeit am unter der Aegide des Wissenschaftsrates laufenden Projekt forschungspolitischer Früherkennung; Konzeption und Organisation der Arbeiten für die Präsentation der SNG an der Ausstellung "Educata 83"; die - zuweilen aufwendiger als erwünscht sich gestaltende - Verwaltung eines Mehrfamilienhauses in Bern; der Entwurf einer Stellungnahme von SGG und SNG zu einem Vorentwurf für eine Verordnung zum Forschungsgesetz; die Betreuung von Arbeitsgruppen und Kommissionen; Herausgabe eines Prospektes über die SNG; redaktionelle Betreuung von Publikationen; sämtliche Aktionen im Zusammenhang mit dem Bundesbeschluss über Massnahmen zur Förderung der Forschung in den Jahren 1984 - 1987.

Es mag für Aussenstehende nicht immer leicht sein, Funktion und Bedeutung der im Sekretariat geleisteten Arbeit zu ermessen. Vieles geschieht in der Stille, manches bewusst möglichst diskret. Indessen hängen Stellung und Ansehen unserer wissenschaftlichen Organisation bei Behörden, Parlamentariern und weiteren öffentlichen bzw. privaten Institutionen nicht zuletzt von jener Arbeit ab. Dies rechtfertigt auch den Einsatz über die unmittelbaren Grenzen der SNG hinaus, im Wissenschaftsrat etwa oder in Arbeitsgruppen und Kommissionen.

Personelle Veränderungen sind glücklicherweise keine zu melden, indessen erneut - bezogen auf die für SNG und SGG zu leistenden Arbeiten - Kapazitätsprobleme zu signalisieren. Diese konnten mit dem im letzten Jahr bereits angekündigten Ausbau einer wissenschaftlichen und einer administrativen Mitarbeiterstelle um je zehn Prozent nur wenig gemildert werden. Wie wir mit den absehbaren neuen Aufgaben, die uns im nächsten Jahr warten - das Projekt forschungspolitischer Früherkennung sowie die neu zu schaffende Kommission für die ethische Beurteilung von Tierversuchen sind nur zwei Beispiele - fertig werden, ist noch nicht abzusehen.

#### Abschluss und Dank

Hinter uns liegt das erste Amtsjahr des Neuenburger Ausschusses. Die Ablösung der Berner Vorortes durch jenen in Neuenburg ging glatt vonstatten. Die Kontinuität blieb gewahrt: wichtige oder bewährte Anliegen und Verfahren wurden aufgenommen und weitergeführt. Doch gleichzeitig entstanden neue Aufgaben, wurden Ideen geboren, die zur Verwirklichung drängen. Wenn sich der Wechsel ohne Schwierigkeiten vollzogen hat, so ist dafür zu danken dem Berner Ausschuss mit seiner klaren und überzeugenden Geschäftsführung; den langjährigen und erfahrenen Mitgliedern des Zentralvorstandes, aber auch den erst vor kurzem Zugewählten, die sich mit ihrer neuen Aufgabe rasch identifizierten und sich für die SNG tatkräftig einsetzten; den Mitgliedern der vielen Organe der SNG, die ihre Arbeit im Milizdienst in gewohnter Zuverlässigkeit weiterführten; schliesslich allen Aussenstehenden, zu denen die SNG Beziehungen pflegt - Behörden und verwandte Organisationen ebenso wie Privatpersonen - und

die der neuen Führungsequipe in der SNG ebenso offen und unterstützend entgegnetraten wir ihrer Vorgängerin.

Im Namen des Zentralvorstandes:

Der Zentralpräsident:

Prof. André Aeschlimann

Der Generalsekretär:

Dr. Beat Sitter